Handlungsempfehlung für Schulen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Stand Februar 2024



### Inhalt der Handreichung

- Hinweise zur Verwendung des Erfassungsbogens
- Hinweis zur Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft/JaS/ASD
- Wichtige Kontakte für das Meldeverfahren
- Rechtliche Hinweise zum Datenschutz und Meldeverfahren
- Schematische Darstellung des Meldeverfahrens
- Vorlage des Erfassungsbogens zur Ersteinschätzung

An der Erstellung der Handreichung beteiligte Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie:

- Federführung: Felix Niegel (Pädagoge B.A. Univ.) JaS-Koordination
- Stephanie Büttner (B.A. Soz. Päd. FH.) JaS-Fachkraft
- Thomas Garbe (B.A. Soz. Päd. FH) JaS-Fachkraft
- Gerd Hirmke (Dipl. Soz. Päd. FH) JaS-Fachkraft
- Irina Aleksieva (Dipl. Soz. Päd. FH) Allgemeiner Sozialdienst
- Felix Keber (Dipl. Sozialarbeiter/ Soz. Päd. FH) Allgemeiner Sozialdienst
- Heiko Sollmann (Dipl. Soz. Päd. FH; Dipl. Päd. Univ.) Abteilungsleitung "Kommunale Jugendarbeit"
- Jürgen Engelhardt (Dipl. Soz. Päd. FH) Abteilungsleitung "Pädagogische Jugendhilfe"

#### Gestaltung:

• Irmhild Helldörfer, Familienbündnis Bayreuth

## <u>Stadt Bayreuth - Amt für Kinder, Jugend und Familie</u> Handlungsempfehlung für Schulen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

#### Hinweise zur Verwendung des Erfassungsbogens

- 1. Lehrkräfte sollen durch den Erfassungsbogen bei der Einschätzung unterstützt werden, inwieweit gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorliegen könnten.
- 2. Der Erfassungsbogen dient der Dokumentation der Beobachtungen und Informationen der Lehrkraft bzgl. des Kindes und seines Umfeldes.
- 3. Durch den Erfassungsbogen werden ebenso bereits erfolgte Handlungsschritte und Hilfsmaßnahmen dokumentiert.
- 4. Der ausgefüllte Erfassungsbogen kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage für die zunächst schul-/einrichtungsinterne Weiterbearbeitung des Falles dienen. Beispielsweise als Grundlage für Gespräche mit Schul-/Einrichtungsleitung, JaS, Insoweit erfahrender Fachkraft, im Rahmen kollegialer Beratung, Eltern oder Allgemeinem Sozialdienst des Jugendamtes.
- 5. Falls nach zunächst schul-/einrichtungsinterner Klärung eine Gefährdung nicht auszuschließen oder abzuwenden sein sollte sowie alle Möglichkeiten der Schule/Einrichtung bereits ausgeschöpft wurden, sodass das Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich gehalten wird, so dient der ausgefüllte Erfassungsbogen als Meldebogen an das Jugendamt.

Der Erfassungsbogen ist zunächst als Informationssammlung über den jeweiligen Fall zu verstehen auf deren Grundlage weitergearbeitet werden kann. Eine ausführliche Dokumentation des Falles und ggf. bereits unternommener Maßnahmen durch den Erfassungsbogen erleichtert wiederum anderen beteiligten Fachkräften und Institutionen die jeweilige Einschätzung des Falles!

#### Hinweis zur Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft /JaS/ASD

Wenn Sie in Ihrer Arbeit als Lehrkraft das Gefühl haben, dass es einer Schüler\*in nicht gut geht und im schlimmsten Fall eine Kindeswohlgefährdung dahinter vermuten, haben Sie bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung stets den Anspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft". Die Inanspruchnahme der Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Einschätzung der Gefährdungssituation für eine Schüler\*in sorgt für Handlungssicherheit beim weiteren Vorgehen, da oftmals die Hinweise auf eine Gefährdung nicht eindeutig sind. Eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ist daher unbedingt vorzunehmen, bevor Sie sich an das Jugendamt (ASD) wenden.

Für den Fall, dass sich an Ihrem Schulstandort eine JaS-Fachkraft befindet, so ist dringend empfohlen, diese in die Gefährdungseinschätzung und das Meldeverfahren einzubeziehen. Die JaS-Fachkraft ist u. a. dafür vorgesehen den Kontakt zu Erziehungsberechtigten, "insoweit erfahrener Fachkraft", Jugendamt und ggf. weiteren Institutionen herzustellen sowie den Prozess der Intervention und Gefährdungsabwendung zu begleiten.

Kann nach der Beratung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nicht ausgeräumt werden, so müssen Sie sich an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes wenden. Die Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" kann selbstverständlich beim gleichen Fall mehrmals in Anspruch genommen werden, bevor eine Meldung an das Jugendamt erfolgt.

Wichtig: Bei einer akuten Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen (z.B. Gefahr für Leib und Leben) ist selbstverständlich unverzüglich der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes zu informieren, ggf. in Verbindung mit Polizei und Rettungsdienst. Auf eine vorherige Beratung durch die "insoweit erfahrene Fachkraft" kann in diesem Fall verzichtet werden.

#### Kontakte:

#### Insoweit erfahrene Fachkraft in Bayreuth

Diakonie Bayreuth - Psychologische Beratungsstelle
Leitung: Christoph Sobek
Kolpingstraße 1
95444 Bayreuth
0921 78517710
psychologische-beratung@diakonie-bayreuth.de
https://www.diakonie-bayreuth.de/einrichtungen/psychologische-beratungsstelle/



#### **Stadt Bayreuth – Allgemeiner Sozialdienst (ASD)**

Den zuständigen Mitarbeitenden des ASD für Kinder/Jugendliche aus dem **Stadtgebiet von Bayreuth** finden Sie unter:

https://familien-in-bayreuth.de/hilfe-beratung/paedagogische-jugendhilfe/allgemeiner-sozialdienst-asd/

Die Zuständigkeit des Mitarbeitenden richtet sich nach dem Wohnort des Kindes/Jugendlichen (**Straße im Stadtgebiet von Bayreuth**)

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) im Stadtgebiet Bayreuth Stadt Bayreuth - Amt für Kinder Jugend und Familie Leitung: Jürgen Engelhardt Dr.-Franz-Str. 6 (Rathaus II) 95445 Bayreuth 0921 251751



#### Landkreis Bayreuth - Sozialpädagogischer Fachdienst

Bei Kindern/Jugendlichen, die im Landkreis Bayreuth wohnhaft sind, ist wiederum das Kreisjugendamt des Landkreises Bayreuth zuständig!

https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/jugend-und-familie/sozialpaedagogischer-fachdienst/

Sozialpädagogischer Fachdienst Landkreis Bayreuth Landratsamt Bayreuth – Fachbereich Jugend und Familie Leitung: Sven Fischer Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth 0921 728180



#### Rechtlicher Hinweis zum Datenschutz und Meldeverfahren:

## § 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung (Fassung KJSG)

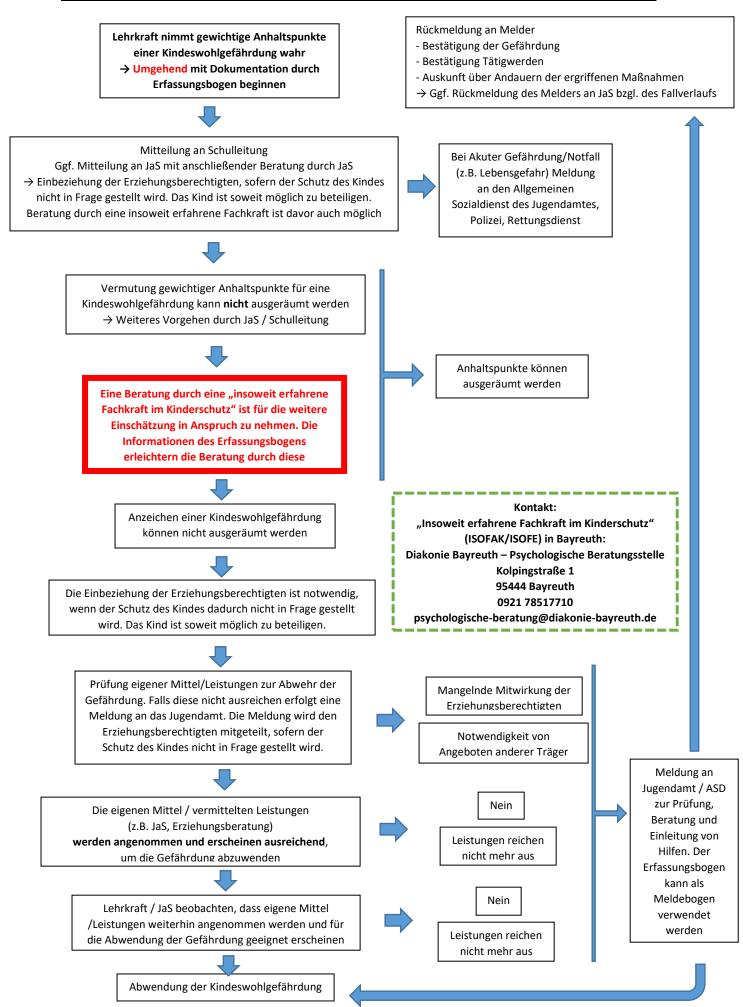
(1) Werden (...)

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung durch eine** "insoweit erfahrene Fachkraft". Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu **pseudonymisieren**.
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. (...)
- (4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person **zeitnah eine Rückmeldung geben**, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

### Beispiel für Meldeverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



## Stadt Bayreuth – Amt für Kinder, Jugend und Familie Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

# (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII) Für Lehrkräfte

Schule / Ansprechpartner*in:		
Datum:	Telefon:	
Daten des von der Gefährdung l	betroffenen Minderjährigen:	
Name:	Geburtsdatum:	
Telefon:	Aufenthalt z.Zt	
Anschrift:		-
Angaben über die betroffene Fa	milie (sofern bekannt):	
Mutter:	Vater:	
Sorgerecht liegt bei 🛭 o beiden I	Eltern O Mutter O Vater O Vormundschaft O nich	ıt bekannt
Anschrift:		
Telefon:		
Geschwister im Haushalt:		
Weitere Bezugspersonen (sofer	n bekannt):	
Sind Einrichtungen bekannt, die welche?	e das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?	Wenn Ja

Worin besteht die konkrete Gefährdung des Kindes? Welche Anhaltspunkte sind beim Kind aufgefallen? (Wenn bekannt, bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich):

Anhaltspunkte	trifft nicht zu	trifft zu	Keine Angabe
1. Körperlicher Bereich			
Hinweise auf Fehl- / Über- / Unterernährung (z.B. Übergewicht / Untergewicht)	0	0	0
unangenehmer Geruch	0	0	0
unversorgte Wunden	0	0	0
chronische Müdigkeit	0	0	0
nicht witterungsgemäße Kleidung	0	0	0
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	0	0	0
Schlechter Zustand der Zähne	0	0	0
Krankheitsanfälligkeit	0	0	0
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	0	0	0
auffällige Rötung oder Entzündungen im Intimbereich	0	0	0
Körperliche Einschränkungen / Beeinträchtigung	gen O	0	0
Erläuterungen:			
2. Kognitiver Bereich			
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	0	0	0
Gedächtnisstörungen	0	0	0
Konzentrationsschwäche	0	0	0
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	o	0	0

Anhaltspunkte	trifft nicht zu	trifft zu	Keine Angabe
3. Psychische Verfassung			
Apathisch, traurig	0	0	0
Schreckhaft, unruhig	0	0	0
Ängstlich, verschlossen	0	0	0
4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen			
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	0	0	0
Distanzlosigkeit	0	0	0
Blickkontakt fehlt	0	0	0
Flucht vor / Vermeidung von Bezugspersonen	0	0	0
5. Verhalten in der Gruppe			
Beteiligt sich nicht am Spiel / Gruppenaktivitäte	n o	0	0
Hält keine Grenzen und Regeln ein	0	0	0
6. Verhaltensauffälligkeiten			
Schlafstörungen / Müdigkeit	0	0	0
Essstörungen	0	0	0
Einnässen, Einkoten	0	0	0
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	0	0	0
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	0	0	0
Konsum psychoaktiver Substanzen	0	0	0
Schuldistanziertes Verhalten (auch Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	0	0	0
Weglaufverhalten	0	0	0
Delinquentes Verhalten	0	0	0
Aggressivität / Übergriffigkeit	0	0	0
Exzessive Mediennutzung	0	0	0

### 7. Familiäre Gegebenheiten

Trennung /	Scheidung / Ei	nelternfamilie / Krankhe	it oder Tod eines Familienmitgliedes
o ja	o nein		
Erläuterung	gen:		
Finanzielle	Probleme der E	Eltern (Bezug von Sozialle	eistungen, geringes Einkommen, Schulden etc.)
o ja	o nein	o nicht bekannt	
	ingte Belastung eitslosigkeit etc	<del>-</del>	lienst, mehrere Jobs, lange Abwesenheit, hohe
o ja	o nein	o nicht bekannt	Erläuterungen:
Wohnungs etc.)	bedingte Belast	ungen (Enge, unzureiche	ende Ausstattung, keine kindgerechte Umgebung
o ja	o nein	o nicht bekannt	Erläuterungen:
Psychische	Auffälligkeiten		
o ja	o nein	o nicht bekannt	
Erläuterung	gen:		
Suchtprobl	eme (Alkohol, (	Glücksspiel, Medien, illeş	gale Drogen etc.)
o ja	o nein	o nicht bekannt	
Erläuterung	gen:		

Sanktionen und Strafen, Strukturierung des Tagesablaufes, Begrenzung des Medienkonsum Zugang zu altersgerechten Medien wird beachtet etc.)	s,
o ja o nein o nicht bekannt	
Kooperationsbereitschaft der Eltern bei Problemen (z.B. Annahme von Gesprächsangeboten, keir Bagatellisierung von Problemen etc.)	ıe
o ja o nein o nicht bekannt	
8. Sonstige Angaben zum Kind oder Elternhaus	
	-
	-
9. Ressourcen / Selbsthilfepotential	
Welche Fähigkeiten / positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind?	
Welche Fähigkeiten / positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern?	
Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?	
Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz)?	
Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz)?	

Erziehungskompetenz und Alltagsbewältigung der Eltern vorhanden (z.B. Einfühlungsvermögen, Kenntnisse der Grundbedürfnisse von Kindern, Kontrolle der eigenen Emotionen, richtiges Maß an

10. Bisheriger Hilfe- / Unterstutzungsverlauf					
Wie lange ist die Problematik bereits bekannt?					
Was haben die Eltern bereits unternommen um die Situation des Kindes zu verbessern? (ggf. mit Datum)					
Bisherige direkte Maßnahmen der Schule (mit Datum)					
Ist die JaS-Fachkraft (sofern vorhanden) über den Fall informiert?					
o ja o nein o keine JaS am Schulstandort					
Welche externen Maßnahmen wurden bereits vorgeschlagen? (mit Datum)					
Wurden die externen Maßnahmen angenommen?					
11. Inanspruchnahme von Beratung					
Haben Sie im Vorfeld eine Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen?					
o ja o nein					
Ergebnis:					

Familie sehen Sie (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung)?					
	Begründung Ih	rer Einschätzur	ng:		
Wie hoo	ch schätzen Sie	das Gefährdu	ngspotenzial?		
o sehr n	iedrig	o niedrig	o eher hoch	o hoch	o sehr hoch
Wie sich	ner sind Sie sic	h in Ihrer Einsc	hätzung?		
o sehr u	nsicher	o unsicher	o eher sicher	o sicher	o sehr sicher
13. Mitt In der La	_	ugendamt, we	nn die Sorgebere	chtigten zur G	iefahrenabwehr nicht bereit oder
Ist eine	Meldung an d	as Jugendamt e	erfolgt?		
o ja	wenn ja o mit Kenntnis der Sorgeberechtigten o ohne Kenntnis				o ohne Kenntnis
o nein, v	weil				
	Einschätzend	e Fachkräfte		Ort, Datum,	, Unterschrift
	Lehrkraft				
	Schulleitung				
	Ggf. JaS-Fach	kraft			
				•	

Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der

**12.**